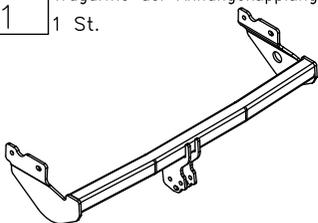
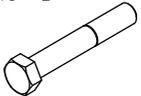


Zubehör:

Pos. 1	Tragarme der Anhängerkupplung 1 St.	Pos. 4	Schraube 8.8 B 2 St. M12x75mm	Pos. 8	Federring 6 St. Ø 12,2 mm
					
Pos. 2	Kupplungskugel 1 St.	Pos. 5	Schraube 8.8 B 4 St. M12x1,25x35mm	Pos. 9	Kugelschutz 1 St.
					
Artikelnummer-KL1J46		Pos. 6	Mutter 8 B 2 St. M12		
Pos. 3	Steckdosenhalteplatte 1 St.	Pos. 7	Unterlegscheibe 6 St. Ø 13 mm		
					
Artikelnummer-BL1J46					



PPUH AUTO-HAK S.J.

Produkcja Zaczepów Kulowych
Henryk & Zbigniew Nejman
76-200 SŁUPSK ul. Słoneczna 16K
tel/fax (059) 8-414-414; 8-414-413
E-mail: office@autohak.com.pl
www.autohak.com.pl

Anhängerkupplung

Klasse: **A50-X** Katalog nr **J46**
zugelassen zur Montage an folgenden Fahrzeugtypen:
Hersteller: **HYUNDAI**
Modell: **GETZ**
Typ: **3/5 Tüer**
ab Bj. 2003 bis 12.2004

Technische Daten:
D – Wert : **6,7 kN**
Max. Masse Anhänger: **1100 kg**
Max. Stützlast: **50 kg**

Homologationsnummer gemäß der Richtlinien der EKG/ONZ 55.01
Vorschrift: E20-55R-01 0898

EINLEITUNG

Die Anhängerkupplung erfüllt die Vorschriften der Verkehrssicherheit. Sie beeinflusst die Fahrsicherheit und daher ist ausschließlich nur vom Fachpersonal zu montieren. Es dürfen keinesfalls Konstruktionsänderungen vorgenommen werden. Sonst erlischt die Verwendungszulassung.

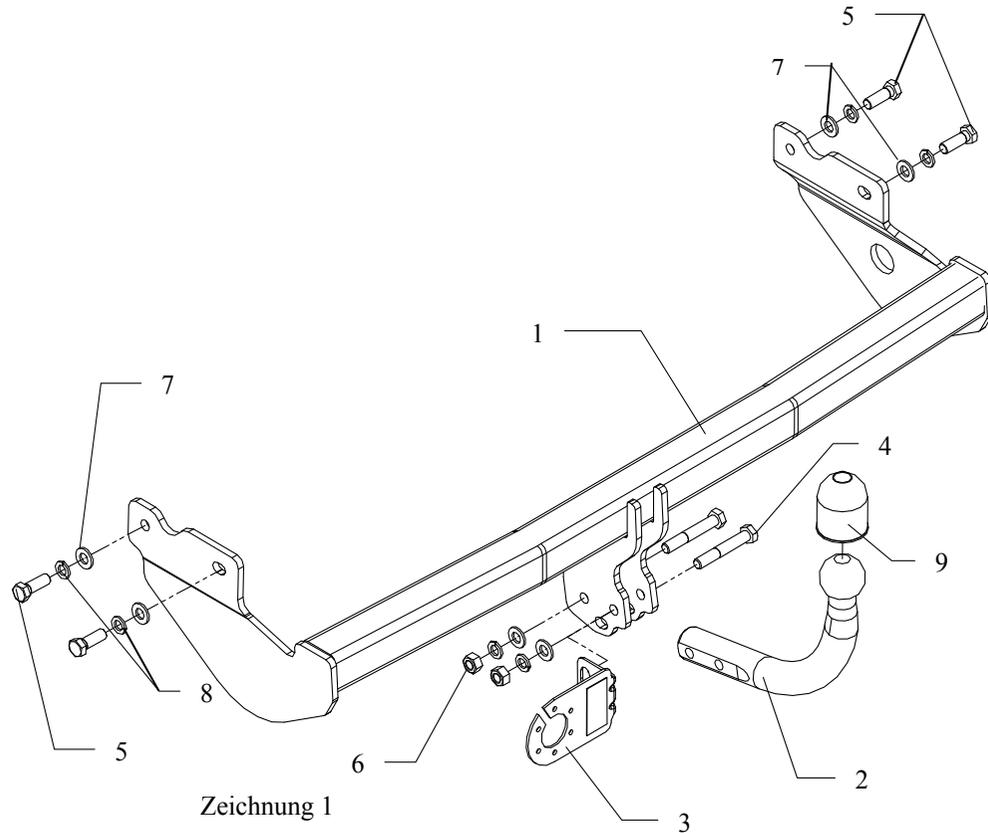
Falls es eine Isolationsschicht oder Fahrzeugunterbodenschutz gibt, wo die Anhängerkupplung befestigt wird, so sind diese zu entfernen. Andere Karosseriestellen und gebohrte Löcher sind mit der Antikorrosionsfarbe anzustreichen.

Für die Belastungswerte gelten die vom Fahrzeughersteller angegebenen Daten bzw. max. Masse der Anhänger und max. Stützlast. Dabei dürfen die Höchstwerte der Anhängerkupplung nicht überschritten werden.

D-Wert Formel:

$$\frac{\text{max. Masse Anhänger [kg]} \times \text{Max. Fahrzeugesamtgewicht [kg]}}{\text{max. Masse Anhänger [kg]} + \text{Max. Fahrzeugesamtgewicht [kg]}} \times \frac{9,81}{1000} = D \text{ [kN]}$$

MONTAGE - und BETRIEBSANLEITUNG DER ANHÄNGEKUPPLUNG



Die Anhängerkupplung (Katalognummer **J46**) ist für folgende Fahrzeugtypen zugelassen: **HYUNDAI GETZ, 3/5 Tüer**, ab Bj. 2003 bis 12.2004 dient zum ziehen der Anhänger mit der Gesamtlast von **1100 kg** und der Kugelstützlast von max. **50 kg**.

Drehmomente für Schrauben und Muttern 8.8:

M 8 - 25 Nm	M 10 - 55 Nm
M 12 - 85 Nm	M 14 - 135 Nm

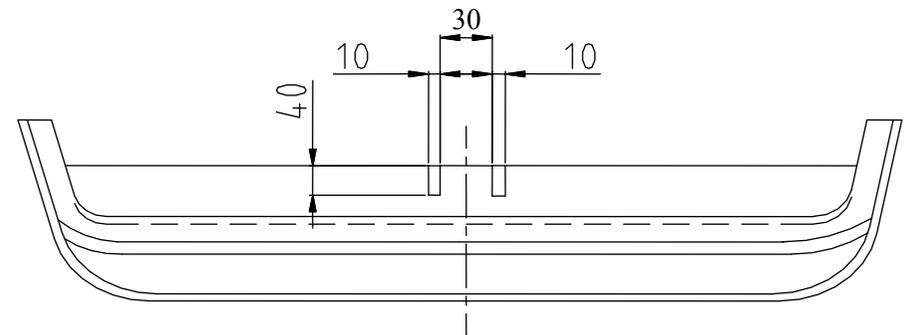
VON DEM HERSTELLER

Die Zuverlässigkeit der Anhängerkupplung ist jedoch auch von der ordnungsgemäßen Montage und der richtigen Nutzung abhängig. Daher werden Sie gebeten, sorgfältig die folgende Montageanleitung zu lesen und sich an die entsprechenden Anweisungen zu beachten.

Die Anhängerkupplung muss an den vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Befestigungsstellen montiert werden.

Anbauanleitung

1. Die Stoßstange und ihre Plastikfüllung demontieren.
2. Die Tragarme der Anhängerkupplung (Pos. 1) an den Fahrzeugrahmen so anlegen, dass die Löcher der Anhängerkupplung sich mit den vom Fahrzeughersteller ausgeführten Löcher abdecken. Mit Hilfe von den Schrauben M12x1,25x35mm (Pos. 5) festziehen.
3. Die Plastikfüllung anpassen und wieder montieren.
4. Einen Teil in der Stoßstange gemäß der Zeichnung ausschneiden. Die Stoßstange montieren.
5. Die Kupplungskugel (Pos. 2) und das Halblech der Steckdosenplatte (Pos. 3) mit Hilfe von den mitgelieferten Schrauben M12x75mm (Pos. 4) festziehen.
6. Alle Schrauben gemäß der Angaben in der Tabelle fixieren.
7. Die Elektroinstallation gemäß der Bedienungsanleitung des Herstellers anschließen.
8. Falls nötig, den durch die Montage beschädigten Farbanstrich an der Anhängerkupplung ausbessern.

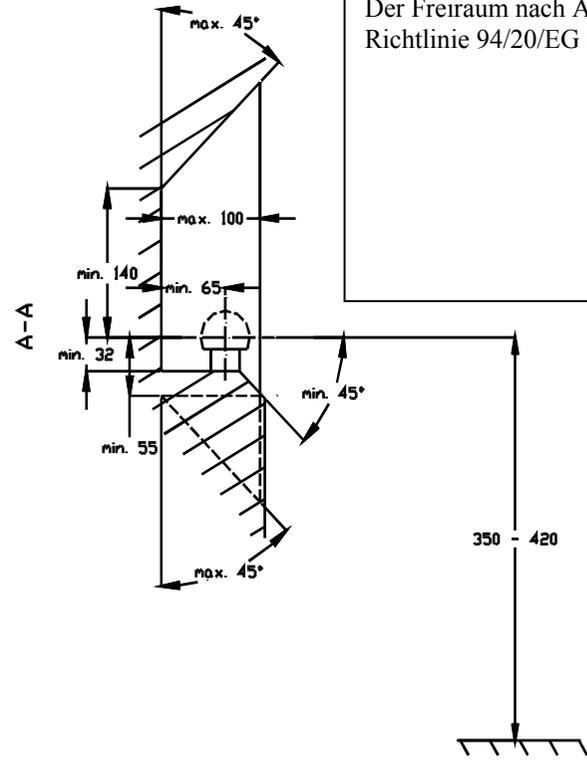


Zeichnung 2

ACHTUNG

- Nach dem Anbau der Anhängerkupplung sind die nationalen Vorschriften zur Anbauabnahme und zur Änderung der Fahrzeugpapiere zu beachten.
- Das Fahrzeug sollte mit seitlichen Blinkern und Rückspiegeln, deren Abstand mindestens der Anhängerbreite entspricht, ausgestattet werden.
- Alle Befestigungsschrauben sind nach ca. 1000 km Anhängerbetrieb zu prüfen und nachzuziehen.
- Die Kugel der Anhängerkupplung ist sauber zu halten und zu fetten.

Der Freiraum nach Anhang VII, Abbildung 30 der Richtlinie 94/20/EG ist zu gewährleisten



Bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges

